

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den barrierefreien Ausbau der Station Wegberg, Bahn-km 12,700 bis 12,800 auf der Strecke 2524 Rheydt – Dalheim Grenze in Wegberg

Die DB Station & Service AG plant den barrierefreien Ausbau des Hausbahnsteigs am Gleis 1 der Station Wegberg.

Im Zuge des Zukunfts-Investitionsprogramm Stufe 2 (ZIP 2) soll die Verkehrssituation Wegberg modernisiert bzw. barrierefrei ausgebaut werden. Dafür ist geplant, den Bahnsteig auf eine Nutzlänge von 125 m zu erneuern bzw. einzukürzen und auf eine Höhe von 76 cm über Schienenoberkante (SO) zu erhöhen. Im Bereich des Wetter-schutzhauses soll der Bahnsteig auf einer Länge von 8 m auf eine Breite von 4 m verbreitert werden. Die restlichen Bahnsteigbereiche, die nicht mehr benötigt werden, sollen zurückgebaut und entsiegelt werden.

Es ist vorgesehen, die bestehenden Zuwegungen barrierefrei an die neue Bahnsteighöhe anzupassen. Des Weiteren werden die gesamte Bahnsteigausstattung wie z.B. die Beleuchtung sowie das Wegeleitsystem erneuert werden. Darüber hinaus ist geplant, auf dem Bahnsteig ein taktiles Leitsystem zu installieren und die Zugänge zum Bahnsteig gemäß den aktuellen Regelwerken mit taktilen Leiteinrichtungen zu ergänzen.

Das vorhandene Rinnensystem zur Entwässerung des anfallenden Regenwassers soll an die neue Bahnsteighöhe angepasst werden.

Seitens der Stadt Wegberg wird die Umgestaltung der P&R Anlage am Bahnhof Wegberg geplant. Dieses Vorhaben ist jedoch nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und wird nur nachrichtlich in den Unterlagen dargestellt. Die Planungen wurden aufeinander abgestimmt.

Es werden keine erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt erwartet.

Für das Bauvorhaben ist im geringen Umfang Grunderwerb erforderlich. Davon betroffen sind Grundstücke in

- der Stadt Wegberg, Gemarkung Wegberg, Flur 45

Es wird von einer Bauzeit von 3-6 Monaten ausgegangen.

Während der Baumaßnahmen muss mit Baulärm gerechnet werden.

Einzelheiten des Bauvorhabens sind den im Internet der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die DB Station & Service AG hat bei dem Eisenbahn-Bundesamt als zuständiger Planfeststellungsbehörde die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für dieses Vorhaben beantragt.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist entsprechend des Ergebnisses der diesbezüglichen Vorprüfung des Eisenbahn-Bundesamtes keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln die Durchführung des Anhörungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in digitaler Form werden

vom 13.07.2020 bis 12.08.2020 einschließlich

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen sind die Planunterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.